

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Mobbing an Schulen

Mobbing kann jede und jeden treffen. Studien schätzen, dass zwischen 10 und 15 % aller Beschäftigten im Verlaufe ihres Erwerbslebens Opfer von Mobbing werden. Studien zum Mobbing an Schulen kommen für die Wahrscheinlichkeit, als Schülerin oder Schüler während der Schulzeit gemobbt zu werden, zu ähnlichen Zahlen. Da die Schulzeit kürzer ist als das Berufsleben, ist dies ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Mobbinghäufigkeit für Schülerinnen/Schüler am „Arbeitsplatz Schule“ deutlich höher ist als im Berufsleben.

Mobbing als „feindselige Interaktion“ kann, muss aber nicht Formen physischer Gewaltanwendung annehmen. Die häufigere Form sind verbale Gewalt und soziale Angriffe. Grundsätzlich bedeutet Mobbing, dass eine Schülerin oder ein Schüler über einen längeren Zeitraum hinweg systematisch schikaniert, drangsaliert, benachteiligt oder ausgegrenzt wird. Das Risiko, gemobbt zu werden, ist für verschiedene Jahrgangsstufen, für verschiedene Schularten und für verschiedene Gruppen unterschiedlich hoch. Statistisch sind Jungen häufiger betroffen als Mädchen, Schülerinnen/Schüler mit Handikaps häufiger als Schülerinnen/Schüler ohne Beeinträchtigungen, Schülerinnen/Schüler an Oberstufen weniger gefährdet als in der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

Die Folgen für die Betroffenen sind gravierend. Bislang können Mobbing-Situationen in der Mehrzahl der Fälle nicht aufgelöst werden, d. h., sie enden für die Betroffenen nur durch einen Wechsel (des Arbeitsplatzes bzw. der Klasse oder der Schule). Von den Betroffenen werden die Strukturen der Schule häufig als Komplizenschaft erlebt: Die dominierende Erfahrung ist die, dass Mobbing nicht erkannt, heruntergespielt, gelegnet oder sogar daran teilgenommen wird.

Zur Bekämpfung von Mobbing sind Hilfsangebote und Präventionsstrategien von entscheidender Bedeutung, ebenso aber auch das gezielte Hinwirken auf ein Schulklima, in dem Gewalt, Konkurrenz und Individualisierung von Problemen von allen Beteiligten gemeinschaftlich geächtet sind.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Zahlen und Daten liegen dem Senat vor zur Häufigkeit von Mobbing an Schulen in Bremen und Bremerhaven? Welche Informationen liegen vor zur Entwicklung von Mobbingzahlen über die zurückliegenden Jahre?
2. Welche Informationen liegen dem Senat vor zur Häufigkeit von Mobbing in den verschiedenen Jahrgangsstufen und an verschiedenen Schularten?
3. Welche Informationen hat der Senat zur Häufigkeit von Mobbing nach Geschlecht und anderen sozialen Kriterien?
4. Welche Informationen hat der Senat dazu, wie häufig und in welcher Weise Schülerinnen/Schüler mit besonderem Förderbedarf von Mobbing betroffen sind? Welche Informationen liegen dazu vor, wie sich dies durch die Umsetzung der Inklusion in Bremen und Bremerhaven verändert hat?
5. Welche Informationen hat der Senat zur Häufigkeit von Cybermobbing an Schulen in Bremen und Bremerhaven und zur Entwicklung dieser Mobbingform?

6. Wie bewertet der Senat die Spezifik von Mobbing an Schulen? Wie bewertet der Senat die verschiedenen Anti-Mobbing-Strategien hinsichtlich ihrer Eignung und Anwendbarkeit für Schulen? Welche Erfahrungen wurden dabei bislang gemacht?
7. Wie bewertet der Senat die Spezifik von Cybermobbing an Schulen? Handelt es sich dabei um eine eigenständige Form, oder um einen Teilbereich innerhalb von Mobbingsituationen, bei denen Cybermobbing ebenso wie andere Formen stattfinden?
8. Welche Hilfsangebote für Betroffene bestehen an Schulen in Bremen und Bremerhaven? An wen können sich Betroffene wenden, und wie werden sie darüber informiert?
9. An wen können Betroffene sich wenden, wenn sie den Eindruck haben, dass sie an ihrer Schule keine ausreichende Hilfe finden?
10. An wie vielen Schulen in Bremen und Bremerhaven gibt es Selbsthilfegruppen oder andere, von Schülerinnen/Schülern selbstorganisierte Unterstützungsangebote? Gibt es eine schulenübergreifende Vernetzung von Selbsthilfeangeboten?
11. In welcher Weise wird an Schulen im Land Bremen Mobbing thematisiert (im Unterricht, durch andere Angebote, im Rahmen sozialpädagogischer oder sozialpsychologischer Beratung usw.)? Inwiefern geschieht dies systematisch? Gibt es dazu Vorgaben der Schulbehörden?
12. Welche Handreichungen oder andere Handlungsanweisungen für Lehrkräfte und Schulleitungen existieren zum Umgang mit Mobbing? Wie sollen Lehrkräfte und Schulleitungen gemäß dieser Handreichungen und Handlungsanweisungen reagieren, wenn sie auf Mobbing aufmerksam gemacht werden? Wie sollen sie gemäß dieser Handreichungen und Handlungsanweisungen selbst Mobbingsituationen identifizieren und thematisieren?
13. In welcher Weise ist das Thema Mobbing und Anti-Mobbing-Strategien Teil der Lehrkräfteausbildung im Land Bremen?
14. Welche Zuständigkeiten für das Thema Mobbing existieren in der Schulbehörde?
15. Wie viele Schulwechsel oder Klassenwechsel als Folge von Mobbing gab es in den vergangenen Schuljahren in Bremen und Bremerhaven?
16. In wie vielen Fällen führte Mobbing dazu, dass der schulärztliche Dienst oder der schulpyschologische Dienst damit befasst wurde?
17. Wie bewertet der Senat die Chancen und Risiken der Schulreform im Land Bremen hinsichtlich der Auswirkung auf Mobbing? Welche Handlungsbedarfe sieht der Senat?
18. In welcher Weise ist das Thema Mobbing bislang im Rahmen der Kultusministerkonferenz thematisiert worden? In welcher Weise werden Erfahrungen mit Anti-Mobbing-Strategien zwischen den Bundesländern und zwischen den Schulen ausgetauscht?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE